

DORTMUNDER Bekanntmachungen

Nr. 40 - 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 29. September 2023

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen		Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben	
In der 40. KW 2023 finden keine Sitzungen statt.		Ausschreibung: Beschaffung einer Hubarbeitsbühne im Kauf oder Leasing (L500/23) Ausschreibung: Bauvorhaben: Heimathafen, Gewerk:	1028
Öffentliche Zustellungen		Fliesenarbeiten	1029
Für Herrn Lakatos, Robert, Für Herrn Gelu-Valentin Brincovean,	1020 1020	Ausschreibung: Leistung: 5 Wechselladerfahrzeuge (Los 1: 2 Fahrzeuge mit Fahrschulausstattung; Los 2: 3 Fahrzeuge ohne Fahrschulausstattung) Ausschreibung: Bauvorhaben: Kanalerneuerung A ntoniusstraße in Dortmund-Wellinghofen, B424/23	1029
Öffentliche Bekanntmachungen		Gewerk: Kanalbauarbeiten	1030
Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in		Ausschreibung: Bauvorhaben: Benninghofer Straße Gewerk: Straßenbauarbeiten Vergabe: Ausführung von Bauleistungen, Beauftragtes	1030
Dortmund-Scharnhorst Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in	1020	Unternehmen: BESW Betonerhaltung Südwestfalen GmbH, Sitz: 59846 Sundern	1030
Dortmund-Bodelschwingh Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk	1022		
Hörde am 01.10.2023	1023		
Benennung einer neuen Straße in Dortmund-Hörde Umbenennung eines Teilabschnitts der Straße Ortli in	1024		
Dortmund-Hörde	1025		
Die Emschergenossenschaft hat die Änderung des mit Beschluss vom 24.10.2019 festgestellten Planes "Ökologische Verbesserung des Kirchhörder Baches v on km 0,00 bis km 1,26 in Dortmund" beantragt. Die Emschergenossenschaft hat die "Ökologische Verbesserung des Heimanngrabens von km 0,200 bis km 0,830 und den Lückenschluss von km 0,200 bis	1025		
zur Planfeststellungsgrenze des HRB Emscher-Auen (Mengede)" in Dortmund-Mengede beantragt. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund hat die "Abkopplung des südlichen Bergwerkgrabensystems (Bergwerkgraben, Sanderothgraben und Sundergraben)			
von der Mischwasserkanalisation" beantragt.	1027		

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Der Oberbürgermeister, Dortmund-Agentur, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Telefon: (0231) 50-2 62 87, (0231) 50-2 56 61, (0231) 50-2 48 73 • E-Mail: dortmunder_bekanntmachungen@stadtdo.de • Internet: dortmund.de
Erscheinungsweise: freitags – kostenlos • Bezugsquelle: Stadt Dortmund, Dortmund-Agentur, Zimmer 1, Friedensplatz 3, 44135 Dortmund
Öffnungszeiten: montags bis mittwochs 8.00–16.00 Uhr, donnerstags 8.00–17.00 Uhr, freitags 8.00–12.00 Uhr.

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 40. KW 2023 finden keine Sitzungen statt.

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn Lakatos, Robert, zuletzt wohnhaft Unbekannt,

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Leopoldstr. 16-20, 44147 Dortmund folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.09.2023 Aktenzeichen 3 000 0 2950 5549

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8:30–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8:30–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.30–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen –gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung –als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 22.09.2023

Für Herrn Gelu-Valentin Brincovean,

zuletzt wohnhaft: Bockenfelder Straße 223, 44388 Dortmund, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund, Verkehrsüberwachung, Kampstr. 47, Zimmer 4.26, 44135 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid vom 11.09.2023, Aktenzeichen 32/3-1 SH 3941/23.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle

in der Zeit von Montag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag und Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 25.09.2023

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Scharnhorst

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.10.2023 wie folgt:

Gas von 218,1 (07/2022 - 12/2022) auf 221,9 (01/2023 - 06/2023)

Investitionsgüterindex

von 117,4 (07/2022 - 12/2022) auf 121,4 (01/2023 - 06/2023)

Heizöl

von 114,18 €/hl (07/2022 - 12/2022) auf 83,78 €/hl (01/2023 - 06/2023)

Wärmeindex

auf 140,5 (07/2022 - 12/2022) auf 164,9 (01/2023 - 06/2023).

Es ändern sich die Preislisten 04 Dortmund-Scharnhorst, 04 MSA-Siedlung-Eigenheimer, 04 MSA-Siedlung-Mieter, Ia – 04 SV (SV 04 (a)) und Ic – 04 SV (SV 04 (c)). Der Arbeitspreis für die Preisliste 04 Dortmund-Scharnhorst beträgt ab dem 01.10.2023 beispielweise 5,529 Cent/kWh (netto) bzw. 5,916 Cent/kWh (brutto) und der Grundpreis 33,52 €/kWh (netto) bzw. 35,87 €/kWh (brutto).

- (2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grundund Verrechnungspreise. Der Arbeitspreis wird zu 16 % durch die Lohnentwicklung, zu 9 % durch die Entwicklung des Investitionsgüterindex, zu 10 % durch die Entwicklung des Erdgasindex und zu 9 % durch die Preisentwicklung beim Heizöl bestimmt.
- (3) Das Statistische Bundesamt hat bei dem Preisbestimmungselement Wärmepreisindex eine Umbasierung auf die neue Basis 2020 = 100 vorgenommen. Der ursprüngliche Basiswert Wärmepreisindex W0 = 93,2 (Basisjahr 2015 = 100) ändert sich auf 97,5 (Basisjahr 2020 = 100).

W = 164,9 Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes (Fernwärme, einschließlich Umlage). Grundlage: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland Sonderpositionen, Code CC13-77. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der Monatswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2023 (Basisjahr 2020 = 100).

W0 = 97,5 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Wärmeindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2020 = 100).

Zum 01.10.2023 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(4) Die Fachserie 17 Reihe 2 wird im Rahmen der digitalen Agenda des Statistischen Bundesamtes mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für den Berichtsmonat Dezember 2022 eingestellt.

Mehr Informationen unter: www.destatis.de/fachserien

Sie wird durch einen Statistischen Bericht ersetzt, der die bisher in der langen Reihe veröffentlichten Ergebnisse enthalten wird. Neben Layout-Tabellen wird diese Veröffentlichung auch maschinell-lesbare Datensätze enthalten. Sie wurde erstmalig mit den Ergebnissen des Berichtsmonats Januar 2023 am 17.02.2023 veröffentlicht.

Die Preislisten ändern sich zum 01.10.2023 somit wie folgt:

I = 121,4 Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd.-Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2023 (Basisjahr 2015 = 100)

HEL = 83,78 Heizölpreis (€/hl) des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-04 - Preise für ausgewählte Mineralölerzeugnisse, Leichtes Heizöl bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, Berichtsort Düsseldorf. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2023

G = 221,9 Erdgasindex des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd.-Nr. 633, Erdgas bei Absatz an Handel und Gewerbe. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2023 (Basisjahr 2015 = 100)

- (3) Zum 01.10.2023 treten die neuen Preislisten in Kraft.
- (4) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 29. September 2023

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Bodelschwingh

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.10.2023 wie folgt:

Gas

von 218,1 (07/2022 - 12/2022) auf 221,9 (01/2023 - 06/2023)

Investitionsgüterindex

von 117,4 (07/2022 - 12/2022) auf 121,4 (01/2023 - 06/2023)

Leichtes Heizöl

von 114,18 €/hl (07/2022 - 12/2022) auf 83,78 €/hl (01/2023 - 06/2023)

Wärmeindex

von 140,5 (07/2022 - 12/2022) auf 164,9 (01/2023 - 06/2023)

CO2-Zertifikate-Preis

von 7812 Cent/t (07/2022 - 12/2022) auf 8657 Cent/t (01/2023 - 06/2023)

Der Faktor (Z) für die abgesetzte Menge Fernwärme (in kWh) benötigter CO2-Zertifikate beträgt gemäß Festlegung in der Preisregelung für das Kalenderjahr 2023 0,000214.

Es ändern sich die Preislisten 07 Dortmund-Bodelschwingh, 07 SV (SV 07 (a)) und 07 SV (SV 07 (b)). Der Arbeitspreis für die Preisliste 07 Dortmund-Bodelschwingh beträgt ab dem 01.10.2023 beispielsweise 9,643 Cent/kWh(netto) bzw. 10,318 Cent/kWh(brutto) und der Grundpreis 43,46 €/kWh(netto) bzw. 46,50 €/kWh(brutto).

(2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grundund Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 67 % durch die Gaspreis- und zu 6 % durch die Heizölpreisentwicklung bestimmt.

Zum 01.10.2023 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(3) Das Statistische Bundesamt hat bei dem Preisbestimmungselement Wärmepreisindex eine

Umbasierung auf die neue Basis 2020 = 100 vorgenommen. Der ursprüngliche Basiswert Wärmepreisindex W0 = 93,2 (Basisjahr 2015 = 100) ändert sich auf 97,5 (Basisjahr 2020 = 100).

W = 164,9 Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes (Fernwärme, einschließlich Umlage). Grundlage: Statistisches Bundesamt, Genesis Datenbank, Verbraucherpreisindex für Deutschland Sonderpositionen, Code CC13-77. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert der Monatswerte für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2023 (Basisjahr 2020 = 100).

W0 = 97,5 Basierend auf den monatlichen Notierungen des Wärmeindizes von Juli bis Dezember 2018 (Basisjahr 2020 = 100).

Zum 01.10.2023 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(4) Die Fachserie 17 Reihe 2 wird im Rahmen der digitalen Agenda des Statistischen Bundesamtes mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für den Berichtsmonat Dezember 2022 eingestellt.

Mehr Informationen unter: www.destatis.de/ fachserien

Sie wird durch einen Statistischen Bericht ersetzt, der die bisher in der langen Reihe veröffentlichten Ergebnisse enthalten wird. Neben Layout-Tabellen wird diese Veröffentlichung auch maschinell-lesbare Datensätze enthalten. Sie wurde erstmalig mit den Ergebnissen des Berichtsmonats Januar 2023 am 17.02.2023 veröffentlicht.

Die Preislisten ändern sich zum 01.10.2023 somit wie folgt:

I = 121,4 Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd.-Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni

2023 (Basisjahr 2015 = 100)

HEL = 83,78 Heizölpreis (€/hl) des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-04 - Preise für ausgewählte Mineralölerzeugnisse, Leichtes Heizöl bei Lieferung in TKW an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, Berichtsort Düsseldorf. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2023

G = 221,9 Erdgasindex des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 61241-02 - Preise und Preisindezes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd.-Nr. 633, Erdgas bei Absatz an Handel und Gewerbe. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 01. April eines Jahres ist der Durchschnittswert, der sich aus den Monatswerten für den Zeitraum Juli bis Dezember des Vorjahres ergibt. Für die Preisermittlung zum 01. Oktober eines Jahres ist der Durchschnittswert für den Zeitraum Januar bis Juni des Jahres maßgeblich.

Basis für den aktuellen Wert: Januar bis Juni 2023 (Basisjahr 2015 = 100)

Zum 01.10.2023 treten die neuen Preislisten in Kraft

(5) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 29. September 2023

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hörde am 01.10.2023 vom 22.09.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S.

172) – SGV. NRW. 7113- , und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehör-dengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änd. weiterer Gesetze vom 23.6.2021 (GV. NRW. S. 762)– wird von der Stadt Dort-mund als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 21.09.2023 die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hörde am 01.10.2023 erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Dortmund Hörde am 01.10.2023 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich des Hörder Erntemarktes in folgenden Teilbereichen geöffnet sein:

- Platz an der schlanken Mathilde
- Teilbereich der Hermannstraße (Haus-Nr. 36-52 und 39-51)
- Teilbereiche der Hörder Rathausstraße (Haus-Nr.1 bis einschl. Haus-Nr.16)
- Teilbereich der Alfred-Trappen-Straße (Haus-Nr.1 bis Haus-Nr. 18a)
- Friedrich-Ebert-Platz mit der Friedrich-Ebert-Straße (Haus-Nr.1-7)

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 1 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Auch das gewerbliche Anbieten außerhalb von Verkaufsstellen ist in den Grenzen des genannten Teilbereichs für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Hörde am 01.10.2023 wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- 2. diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
- 3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 22.09.2023

Thomas Westphal Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung einer neuen Straße in Dortmund-Hörde

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV NW. S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Bezirksvertretung Dortmund Hörde in ihrer Sitzung am 05.09.2023 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Die 1265. projektierte Straße erhält den Namen: Stettiner Straße

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift der*des Urkundsbeamten*in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des

Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803 / FN-A 310-4-19).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer*eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren*dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 20.09.2023

Thomas Westphal Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Umbenennung eines Teilabschnitts der Straße Ortli in Dortmund-Hörde

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in Verbindung mit den §§ 1, 3 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - vom 13.05.1980 (GV NW. S. 528) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Bezirksvertretung Dortmund Hörde in ihrer Sitzung am 05.09.2023 nachstehende Allgemeinverfügung beschlossen:

Der Teilabschnitt der Straße Ortli von der Syburger Straße bis zum Anschluss an die Markusstraße erhält den Namen: Markusstraße

Diese Allgemeinverfügung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim zuständigen Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift der*des Urkundsbeamten*in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803 / FN-A 310-4-19).

Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer*eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren*dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Allgemeinverfügung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung mit Lageplan kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, 20.09.2023

Thomas Westphal Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Emschergenossenschaft hat die Änderung des mit Beschluss vom 24.10.2019 festgestellten Planes "Ökologische Verbesserung des Kirchhörder Baches von km 0,00 bis km 1,26 in Dortmund" beantragt.

Die Änderung bezieht sich auf den Ausbau des Unterlaufes des Kirchhörder Baches von km 0,0 (Einmündung in den Grotenbach) bis zur Löttringhauser Straße (km (alt) 0,637 bzw. km (neu) 0,920).

Diese Planänderung im Sinne des § 68 in Verbindung mit § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) setzt die Durchführung eines neuen förmlichen Verfahrens Planfeststellungsverfahren) im Sinne der §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) voraus.

Der Antrag wurde der unteren Wasserbehörde der Stadt Dortmund als zuständiger Verfahrens- und Entscheidungsbehörde zur Prüfung und Bescheidung in Form eines Planänderungsbeschlusses eingereicht.

Die eingereichten Antrags- und Planunterlagen beinhalten u.a. Berichte zur Wasserwirtschaft und zu den Umweltauswirkungen (UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzprüfung, Umweltverschmutzungen und Belästigungen) einschließlich der erforderlichen

Pläne zur Beurteilung des Planänderungsantrags.

Das Änderungsvorhaben unterliegt gemäß § 9 Absatz 1 und 4 UVPG in Verbindung mit § 7 Absatz 3 UVPG der UVP-Pflicht.

Im Rahmen des Verfahrens hat jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, das Recht, Einwendungen zu erheben.

Um dieses Recht zu gewährleisten, werden die vom Antragsteller eingereichten

Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, im Zeitraum vom 16.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023 im Umweltamt der Stadt Dortmund, Brückstraße 45, 44135 Dortmund, Zimmer 433 bzw. 420, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Dienststunden des Umweltamtes der Stadt Dortmund sind:

montags bis mittwochs donnerstags 8.30–12.00 u. 13.00–15.00 Uhr 8.30–12.00 u. 13.00–17.00 Uhr freitags 8.30–12.00 Uhr

Es ist notwendig sich vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden und mit nachfolgend genannten Ansprechpartnern einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktdaten:

Herr Schwalm (Tel. 0231/50-24078, E-Mail: dirk. schwalm@stadtdo.de),

Herr Rips (Tel. 0231 / 50-29785, E-Mail: frips@stadtdo.de).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens

29.11.2023 schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Umweltamt - Untere Wasserbehörde – Brückstraße 45, 44135 Dortmund, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Eingehende Einwendungen werden in einem separaten Erörterungstermin verhandelt, über den die Einwender benachrichtigt werden.

Sollten Beteiligte, die Einwendungen erhoben haben, in dem Erörterungstermin nicht anwesend sein, kann auch ohne sie verhandelt werden.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt im Rahmen des beantragten Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 in Verbindung mit § 70 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 31.09.2009 (BGBl. I. S. 2585 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), und des § 73 Abs. 3 - 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NW S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230).

Dortmund, den 22.09.2023

Aktenzeichen 600301-3001-010018

Der Oberbürgermeister Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Die Emschergenossenschaft hat die "Ökologische Verbesserung des Heimanngrabens von km 0,200 bis km 0,830 und den Lückenschluss von km 0,200 bis zur Planfeststellungsgrenze des HRB Emscher-Auen (Mengede)" in Dortmund-Mengede beantragt.

Dieses Gewässerausbauvorhaben im Sinne des § 68 in Verbindung mit § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) setzt die Durchführung eines Planverfahrens im Sinne der §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) voraus.

Der Antrag wurde der unteren Wasserbehörde der Stadt Dortmund als zuständiger Verfahrens- und Entscheidungsbehörde zur Prüfung und Bescheidung eingereicht.

Die eingereichten Antrags-und Planunterlagen beinhalten u.a. Berichte zur Wasserwirtschaft, zur Hydraulik und Hydrologie, zum Baugrund, zu den Umweltauswirkungen (UVP-Bericht) und zum Artenschutz einschließlich der erforderlichen Pläne zur Beurteilung des Vorhabens.

Das Vorhaben fällt unter Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, so dass dafür gemäß § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung der UVP-Pflicht durchzuführen war. Die Prüfung an Hand der vorgelegten Unterlagen hat ergeben, dass das Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist. Die gemäß § 5 Absatz 2 UVPG erforderliche Bekanntgabe gegenüber der Öffentlichkeit erfolgte in den Dortmunder Bekanntmachungen vom 21.06.2013.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens hat jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, das Recht, Einwendungen zu erheben.

Um dieses Recht zu gewährleisten, werden die vom Antragsteller eingereichten Antrags- und

Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, im Zeitraum vom 16.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023 im Umweltamt der Stadt Dortmund, Brückstraße 45, 44135 Dortmund, Zimmer 425 bzw. 420, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Dienststunden des Umweltamtes der Stadt Dortmund sind:

montags bis mittwochs 8.30–12.00 u. 13.00–15.00 Uhr donnerstags 8.30–12.00 u. 13.00–17.00 Uhr freitags 8.30–12.00 Uhr

Es ist notwendig sich vor der Einsichtnahme telefonisch anzumelden und mit einem der nachfolgend genannten Ansprechpartner einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktdaten:

Herr Schwalm (Tel. 0231/50-24078, E-Mail: dirk. schwalm@stadtdo.de), Herr Rips (Tel. 0231 / 50-29785, E-Mail: frips@stadtdo.

de).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens

29.11.2023 schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Umweltamt - Untere Wasserbehörde – Brückstraße 45, 44135 Dortmund, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Eingehende Einwendungen werden in einem separaten Erörterungstermin verhandelt, über den die Einwender benachrichtigt werden.

Sollten Beteiligte, die Einwendungen erhoben haben, in dem Erörterungstermin nicht anwesend sein, kann auch ohne sie verhandelt werden.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt im Rahmen des beantragten Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 in Verbindung mit § 70 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 31.09.2009 (BGBl. I. S. 2585 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), und des § 73 Abs. 3 - 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NW S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV NRW S 230).

Dortmund, den 22.09.2023

Aktenzeichen 600301-3001-010014

Der Oberbürgermeister Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dortmund hat die "Abkopplung des südlichen Bergwerkgrabensystems (Bergwerkgraben, Sanderothgraben und Sundergraben) von der Mischwasserkanalisation" beantragt.

Dieses Gewässerausbauvorhaben im Sinne des § 68 in Verbindung mit § 67 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) setzt die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens im Sinne der §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) voraus.

Der Antrag wurde der unteren Wasserbehörde der Stadt Dortmund als zuständiger Verfahrens- und Entscheidungsbehörde zur Prüfung und Bescheidung eingereicht.

Die eingereichten Antrags-und Planunterlagen beinhalten u.a. Berichte zur Wasserwirtschaft, zur Hydraulik und Hydrologie, zum Baugrund, zum Bodenschutz, zu den Umweltauswirkungen (UVP-Bericht) und zum Artenschutz einschließlich der erforderlichen Pläne zur Beurteilung des Vorhabens.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 7 Absatz 3 UVPG der UVP-Pflicht.

Im Rahmen des Verfahrens hat jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, das Recht, Einwendungen zu erheben.

Um dieses Recht zu gewährleisten, werden die vom Antragsteller eingereichten

Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, im Zeitraum vom 16.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023 im Umweltamt der Stadt Dortmund, Brückstraße 45, 44135 Dortmund, Zimmer 433 bzw. 420, während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Dienststunden des Umweltamtes der Stadt Dortmund sind:

montags bis mittwochs donnerstags 8.30–12.00 u. 13.00–15.00 Uhr 8.30–12.00 u. 13.00–17.00 Uhr freitags 8.30–12.00 Uhr

Es ist notwendig sich vor der Einsichtnahme telefonisch

anzumelden und mit nachfolgend genannten Ansprechpartnern einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktdaten:

Herr Schwalm (Tel. 0231/ 50-24078, E-Mail: dirk. schwalm@stadtdo.de),

Herr Rips (Tel. 0231 / 50-29785, E-Mail: frips@stadtdo. de).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens

29.11.2023 schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Umweltamt - Untere Wasserbehörde – Brückstraße 45, 44135 Dortmund, Einwendungen erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Eingehende Einwendungen werden in einem separaten Erörterungstermin verhandelt, über den die Einwender benachrichtigt werden.

Sollten Beteiligte, die Einwendungen erhoben haben, in dem Erörterungstermin nicht anwesend sein, kann auch ohne sie verhandelt werden.

Die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen können durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt im Rahmen des beantragten Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 in Verbindung mit § 70 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 31.09.2009 (BGBl. I. S. 2585 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), und des § 73 Abs. 3 - 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NW S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 230).

Dortmund, den 22.09.2023

Aktenzeichen 600301-3001-006171

Der Oberbürgermeister Untere Wasserbehörde

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ausschreibung: Beschaffung einer Hubarbeitsbühne im Kauf oder Leasing (L500/23)

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

 Bezeichnung und Anschrift der zur Angebots-abgabe auffordernden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabeund Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoria-straße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle: Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.

Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzu-reichen sind:

Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtun-gen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de

- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) Art und Umfang der Leistung: Bei der auszu-schreibenden Leistung handelt es sich um die Be-schaffung einer Hubarbeitsbühne im Kauf oder Lea-sing gem. Leistungsbeschreibung.
- e) Ort der Leistungserbringung: Dortmund.
- f) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: nein.
- g) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen.
- h) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungs-frist: siehe Vergabeunterlagen.
- i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie ein-gesehen werden können: Elektronische Bereitstel-lung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/ genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefor-

- dert und herun-tergeladen und Nachrichten der Vergabestelle einge-sehen werden.)
- j) Angebotsfrist: 20.10.2023, 12:00 Uhr Bindefrist: 11.12.2023
- k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: keine.
- Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Anga-be der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzu-legende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden: Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unter-nehmens (Anzahl Mitarbeiter/innen und Produkt-portfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unter-nehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.
- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsre-gister, z.B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens. Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind. Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen "Verhütung und Bekämpfung von Kor-ruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 26.04.2005 - IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebun-den.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bie-ter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben. Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschrei-bungen: Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) Angabe der Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: Heimathafen Gewerk: Fliesenarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen: 135 qm Wandfliesen 200 qm Bodenfliesen 390 m Sockelfliesen 1000 m Silikonfugen 3,50 qm Estrich

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://evergabe.nrw.de/VMPCenter.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben.

Leistung: 5 Wechselladerfahrzeuge (Los 1: 2 Fahrzeuge mit Fahrschulausstattung; Los 2: 3 Fahrzeuge ohne Fahrschulausstattung)

Umfang der zu vergebenden Leistungen: Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Lieferung von insgesamt fünf Wechselladern (zwei Lose) für die Feuerwehr der Stadt Dortmund. Der konkrete Leistungsumfang ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Aktenzeichen: L553/23

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneinge-schränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung: http://evergabe.nrw.de/VMPCenter.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: Kanalerneuerung Antoniusstraße in Dortmund-Wellinghofen, B424/23

Gewerk: Kanalbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

9 9	0.0 0.	e. geberraer. Baare.bear.ge
1.100 cl	bm	Bodenaushub bis 4,00 m
1.750 q	m	Normverbau und einfach Gleitschiene
20 m	า	PP-Rohr DN/OD 160
3 m	ı	PP-Rohr DN/OD 200
74 m	١	Betonrohre DN 400
120 m	١	Betonrohre DN 300
1 S ¹	tück	Mauerwerksschacht,
		13,2 cbm umbauter Raum
1 S ¹	tück	Mauerwerksschacht,
		15,2 cbm umbauter Raum
1 S ¹	tück	Mauerwerksschacht,
		15,6 cbm umbauter Raum
2 S ¹	tück	Fertigteilschächte DN 1.500
5 S ¹	tück	Fertigteilschächte DN 1.000
1 S ⁻¹		Fertigteilschacht DN 600

Folgende Anforderung der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau im Hinblick auf die Beurteilungsgruppe RAL-GZ 961 AK 2 sind zwingend erforderlich.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau geforderten Beurteilungsgruppen nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://evergabe.nrw.de/VMPCenter.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum beabsichtigt nachfolgend näher beschriebene Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.

Bauvorhaben: Benninghofer Straße Gewerk: Straßenbauarbeiten

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Teil A- Straßenbau

Ca. 1300 to Asphalt entsorgen Ca. 540 m² Asphaltdeckschicht Ca. 540 m² Asphalttragschicht

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://evergabe.nrw.de/VMPCenter.

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund hat nachfolgend näher beschriebene Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009 -AZ: 121 – 80-20/02-

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastr. 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 50 – 28207, Fax.: 0231 / 50 – 29458, E-Mail: cluehrs@stadtdo.de
- b) Beschränkte Ausschreibung, Vergabe-Nr.: B243/23
- c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Tunnel Ardeystraße, Gewerk: Betoninstandsetzungsarbeiten
- d) in Dortmund
- e) Beauftragtes Unternehmen: BESW Betonerhaltung Südwestfalen GmbH, Sitz: 59846 Sundern

Stadt Dortmund Der Oberbürgermeister